

INFO - Blatt

Feuerwehrseelsorge

Die FUK Niedersachsen und der LFV Niedersachsen haben seit langem die Notwendigkeit psychologisch-seelsorgerlicher Unterstützung der Feuerwehren erkannt und kooperieren in diesem Bereich u. a. mit kirchlichen Seelsorgern. Unabhängig von der persönlichen weltanschaulichen Überzeugung des Einzelnen bieten qualifizierte Feuerwehrseelsorger den Einsatzkräften ihre Unterstützung bei der Bewältigung belastender Erfahrungen an:

Prävention

Bearbeitung u. a. folgender Themen in der **Aus- und Fortbildung**: Stress-Faktoren im Einsatz, akute und chronische Stress-Symptome, Trauerreaktionen, Umgang mit Sterben und Tod, Hilfe in krisenhaften Lebenssituationen, Posttraumatische Belastungsstörung, Formen der Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. **Gespräche** für Einzelne und Gruppen können angeboten werden, um belastende Einsätze der Vergangenheit aufzuarbeiten und um auf zukünftige ähnliche Ereignisse **vorzubereiten**.

Einsatzbegleitung

Aufbau oder Unterstützung einer **psychosozialen Notfallversorgung** an der Einsatzstelle: Angebote zu Krisenintervention und Einsatznachgesprächen, Begleitung Schwerverletzter und Sterbender, Aussegnung Verstorbener, Einrichtung abgeschirmter Räumlichkeiten als Ruhezone z. B. in kirchlichen Gebäuden, Information über bestehende weitergehende Hilfen vor Ort, Angebote der organisatorischen Hilfen für die Zeit direkt nach dem Ereignis. Diese Begleitangebote richten sich an Helfer, Betroffene und ihnen nahestehende Menschen. Weiterhin berät die Feuerwehrseelsorge die Gesamteinsatzleitung bei seelsorgerlich-psychologischen Fragen.

Einsatznachsorge

Feuerwehrseelsorger bieten direkt nach dem Einsatz vor Ort Gespräche und Kontakte (Defusing) an. In den Tagen und Wochen nach dem Einsatz stehen sie für geregelte Gespräche (Debriefing oder andere Formen des Einsatznachgesprächs) zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf weitergehende psychologische oder psychiatrische Begleitung sowie juristische oder finanzielle Unterstützung. Sie schaffen Beratungs- und Gesprächsmöglichkeiten für Angehörige der Einsatzkräfte. Wenn es gewünscht wird, gestalten sie Gottesdienste in angemessener Form zu besonderen Anlässen, z. B. in Form einer Gedenkfeier oder Andacht.